

## **Allgemeine Hinweise für den 2-Fächer-Master-Studiengang**

### **Anmeldung zur Masterarbeit im 2-Fächer-Master nach PO 2016**

Im Prüfungsverfahren Master of Arts Sozialwissenschaft und dem dazugehörigen jeweiligen 2. Fach nach PO 2016 gilt:

Die Prüfungsämter der jeweiligen Fächer sind für die ordnungsgemäße Erfassung der Prüfungsleistungen verantwortlich. **Jede Fakultät verwaltet das eigene Fach.**

Für die Studierenden bedeutet das, dass sie Kontakt zu allen beteiligten Prüfungsämtern halten müssen.

Die Masterarbeit kann angemeldet werden, wenn mindestens 70 CPs in e-Campus nachgewiesen und die Leistungen entsprechend zugeordnet und bestätigt sind.

Angaben zur Prüfungsberechtigung finden Sie auf unserer Homepage unter „**allgemeine Informationen**“.

### **Zur Anmeldung der M.A.-Arbeit sind folgende Formulare einzureichen:**

- Stammdatenblatt
- Formblatt A – Anmeldung der Arbeit (inkl. Thema und Unterschrift des Erstgutachters sowie Angabe des Zweitgutachters, sofern bei Anmeldung bekannt)
- Formblatt B oder C (falls bereits alle Studienleistungen erbracht sind)
- aktuelle Studienbescheinigung
- Übersicht über die Leistungen aus e-Campus (Nachweis der erforderlichen CPs)

**Für die Zeugniserstellung ist die Fakultät zuständig, in der die Abschlussarbeit geschrieben wird.**

Für den Abschluss des Studiums muss das ausgefüllte Formular (Formblatt C) über die vollständige Erbringung der Leistungen im 2. Fach von dem jeweiligen anderen Prüfungsamt ausgefüllt und dem aktenführenden Prüfungsamt vorgelegt werden.

Wird die Masterarbeit im 2. Fach geschrieben, so müssen im Prüfungsamt Sozialwissenschaft das Formblatt B bzw. C angefordert werden.